

ZBB-Personalnummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ärztliche Bescheinigung zur Feststellung einer schwerwiegenden chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V

Vom Arzt auszufüllen!

Die/Der oben genannte Patient/in ist seit dem

--	--	--	--	--	--

wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung

Hinweis: Eine „Dauerbehandlung“ liegt vor, wenn die/der Patient/in mindestens ein Jahr lang vor Ausstellen dieser Bescheinigung jeweils wenigstens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit in ärztlicher Behandlung war.

Dauerdiagnose(n): _____

Ende der Dauerbehandlung: nicht absehbar

voraussichtlich: _____

Beratungsnachweis für chronisch an Krebs erkrankte Personen

Wer chronisch an einer Krebsart erkrankt (dies gilt für nach dem 1. April 1987 geborene weibliche und nach dem 1. April 1962 geborene männliche beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen) muss durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie oder er sich vor der Erkrankung über die relevanten Vorsorgeuntersuchungen hat beraten lassen. Ausgenommen von der Pflicht sind Personen mit schweren psychischen Erkrankungen oder schweren geistigen Behinderungen.

Beratung fand statt ja nein

und eines der folgenden Merkmale vorhanden ist:

• Pflegestufe 2 3

• Grad der Behinderung von mindestens 60

Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von mindestens 60 %

• Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der genannten Krankheit erforderlich (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln), da ohne Behandlung nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

ja nein

Für das Ausstellen dieser Bescheinigung ist
die Nr. 70 GOÄ berechnungsfähig

Ausstellungsdatum

Arztstempel und Unterschrift